

# Bezirksausscheidung GM 300m Reglement



Beilage 3 zu den Statuten

---

## I. Allgemeines

### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument regelt die Einzelheiten über die Ausführung der Bezirksausscheidung Gruppenmeisterschaft 300m. *Zweck*

### Art. 2 Teilnahmeberechtigung

<sup>1</sup> Der Vorstand des SBS bestimmt jeweils unter Berücksichtigung der Beteiligung im 1. Durchgang wieviele Gruppen der Kategorie A, D und E für den Bezirksfinal qualifiziert sind. *Teilnahme*

## II. Wettkampf

### Art. 3 Programm

<sup>1</sup> Folgendes Schiessprogramm wird an der Bezirksausscheidung absolviert: *Programm*

Kategorie (gem SSV)	Programm	Scheibe	Bemerkungen
A	- 3 Probeschüsse - 20 Schuss Einzelfeuer	A-10	obligatorisch einzeln gezeigt
D	- 3 Probeschüsse - 10 Schuss Einzelfeuer - 5 Schuss Serief Feuer	A-10	obligatorisch einzeln gezeigt ohne Zeitlimite
E	- 3 Probeschüsse - 10 Schuss Einzelfeuer - 5 Schuss Serief Feuer	A-10	obligatorisch einzeln gezeigt ohne Zeitlimite

## Art. 4 Schiessdauer

- Schiessdauer* <sup>1</sup> Die zur Verfügung stehende Zeit pro Gruppe beträgt:
- Kategorie A: 1 Std 50 Min.
  - Kategorie D: 1 Std 15 Min.
  - Kategorie E: 1 Std 15 Min.

## Art. 5 Durchführung

- Durchführungsbestimmungen* <sup>1</sup> Es gelten folgende allgemeine Durchführungsbestimmungen für alle Kategorien:
- Die Aufgebote werden durch den Bezirksschützenmeister erlassen
  - Die Scheiben werden vor Beginn des Schiessens ausgelost
  - Jeder Gruppe steht nur eine Scheibe zur Verfügung. Die Benützung weiterer Scheiben ist nicht gestattet, auch wenn solche frei sind
  - Alle nach der offiziellen Zeit abgegebenen Schüsse werden als Null eingetragen
  - Zu spät angetretenen Gruppen wird *keine* Nachschiesszeit bewilligt
  - Jede Gruppe hat einen Kontrolleur zu stellen
- Munition* <sup>2</sup> Die Munition ist mitzubringen. Auf dem Schiessplatz erfolgt keine Munitionsabgabe.
- Zuschläge* <sup>3</sup> Es gibt *keine* Zuschläge.
- Waffen und Stellung* <sup>4</sup> Es sind die Waffen und Stellungen gemäss Reglement Gruppenmeisterschaft des SSV erlaubt.

## Art. 6 Vorschiessen

- Grundsatz* <sup>1</sup> Grundsätzlich wird für den Bezirksfinal *kein* Vorschiessen durchgeführt.
- Ausnahmen* <sup>2</sup> Ausnahmen sind beim Vorstand SBS schriftlich zu beantragen und müssen zwingende Gründe beinhalten. Zwingende Gründe können bspw. ein Nationalmannschaftsaufgebot des SSV sein.
- Entscheid* <sup>3</sup> Die Schiesskommission des SBS entscheidet endgültig und gibt, bei positiver Beurteilung des Gesuchs, das Datum, den Ort und die Zeit des Vorschiessens bekannt.
- Bezirksmeister* <sup>4</sup> Eine Gruppe mit einem oder mehreren Vorschiessenden kann den Titel **Bezirksmeister** *nicht* erringen.

## Art. 7 Kosten

- Kosten* <sup>1</sup> Die Höhe des Gruppendoppels wird von der Präsidentenkonferenz festgelegt.

## Art. 8 Ort und Zeitpunkt

<sup>1</sup> Der Bezirksfinal wird für alle Kategorien am gleichen Tag durchgeführt.

*Datum*

<sup>2</sup> Der SBS legt die jeweiligen Schiesszeiten fest.

*Festsetzen  
Zeiten*

<sup>3</sup> Ort und Zeit werden den Gesellschaften rechtzeitig mitgeteilt.

*Mitteilung*

## Art. 9 Reklamationen

<sup>1</sup> Reklamationen sind bis 15 Minuten nach dem Wettkampf an die Schiesskommission des SBS, bestehend aus dem Präsidenten, dem Sekretär und dem Schützenmeister zu richten.

*Reklamationen*

<sup>2</sup> Gegen den Entscheid der Schiesskommission des SBS kann innert 24 Stunden nach Beendigung des Schiessens schriftlich beim kantonalen Chef der Gruppenmeisterschaft 300m rekuriert werden. Dieser Entscheid ist endgültig.

*Rekurs*

## Art. 10 Rangierung, Rangverkündung und Auszeichnungen

<sup>1</sup> Für die Rangierung zählen:

*Allgemeine  
Bestimmungen*

1. das Gesamttotal

2. die höchsten Einzelresultate

<sup>2</sup> Der Titel Bezirksmeister geht an diejenige Gruppe mit der besten Rangierung gemäss Absatz 1, unter Berücksichtigung von Art. 6, Abs. 4.

*Bezirks-  
meister*

<sup>3</sup> Unmittelbar nach Schluss in jeder Kategorie wird die Rangliste erstellt und die Rangverkündung vorgenommen.

*Rang-  
verkündung*

<sup>4</sup> Die Schützen der Podest-Gruppen (Rang 1-3) erhalten eine Auszeichnung, ungeachtet ob Vorschiessende beteiligt waren oder nicht.

*Aus-  
zeichnung*

## III. Schlussbestimmungen

### Art. 11 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Vorstehendes Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 30. März 2022 in Courgevaux genehmigt und tritt sofort in Kraft.

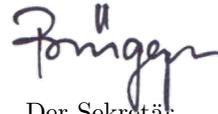
*Annahme  
und  
Inkrafttreten*

<sup>2</sup> Auf diesen Zeitpunkt wird das Reglement vom 21.03.2019 sowie die mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Düdingen/Murten, 04.04.2022  
Schützenbund des Seebezirks



Der Präsident  
Hans Etter



Der Sekretär  
Patrick Brügger